

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten hat am 19.12.2017 aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG BW) i. d. F. vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBl. S 185) i. V. m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698) mit Änderungen den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen von	2.072.800 Euro
Aufwendungen von	2.012.300 Euro
und einem Jahresgewinn von	60.500 Euro

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben auf je	1.558.300 Euro
-----------------------------------	-----------------------

insgesamt somit

3.631.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.

600.700 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

0 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

800.000 Euro

Rheinstetten, den 20.12.2017

gez.
Schrempp, Oberbürgermeister